

bestehen; aber die englischen Bücher sollen innerhalb eines Monats vom Erscheinen in England an in den Vereinigten Staaten neu gedruckt werden, während für die Herstellung der amerikanischen Ausgabe deutscher, französischer, italienischer u. Bücher eine Frist von zwei Jahren eingeräumt werden soll. Herr Putnam suchte diese widerspruchsvolle Behandlung, die Herr Heinemann dem Einfluß der amerikanischen Verleger zuschreibt, mit den Verschiedenheiten des Marktes und der Herstellungsbedingungen zu erklären, besonders aber mit der gesetzgeberischen Schwierigkeit, die Frage der Einfuhr der europäischen Ausgaben während der Interimschutzfrist für die englischen Bücher zu regeln. Erlaube man die Einfuhr, so werde die amerikanische Vollenbeherrschung des Marktes unmöglich gemacht; gestatte man sie jedoch nicht, so bleibe Amerika während dieser Sperrfrist vom Vertrieb aktueller Literatur ausgeschlossen. Übrigens verlange auch England erste Veröffentlichung des Werks auf seinem Boden.

Von den Herren Heinemann und Foà wurde auf die große Verschiedenheit der Behandlung hingewiesen, die darin liege, daß Amerika dazu noch die Zwangsherstellung verlange, also keine volle Gegenseitigkeit zuzusichern.

Herr Putnam wiederholte, daß die Verleger alles täten, was in ihren Kräften stände, um bessern Schutz zu erzielen.

Schließlich wird auf Antrag des Herrn Barbara folgende Schlußresolution zu dieser Debatte angenommen:

»Die fünfte Tagung des internationalen Verlegerkongresses dankt für die interessanten Mitteilungen des Herrn Putnam und begrüßt die in der amerikanischen Copyright-Gesetzgebung erreichten Vorteile sowie diejenigen, welche die in Vorbereitung begriffene Vorlage erhoffen läßt. Der Kongreß wünscht, die Vereinigten Staaten möchten in Zukunft den Grundsatz des internationalen Urheberrechtes in seiner vollen Geltung annehmen, und er spricht sein Vertrauen in die Anstrengungen aus, welche die amerikanische Copyright League zur Erreichung dieses Zieles macht.«

Hierauf trat die Sektion A (Buchverlag) unter dem Vorsitz des Herrn Le Soudier - Paris zu einer neuen Sitzung zusammen, in der die Frage der Pflichtexemplare zur Behandlung gelangte.

Der von Herrn Pietro Ballardini erstattete Bericht über die gesetzlichen Pflichtexemplare wurde nicht durch einen eigentlichen »Wunsch« erledigt, sondern führte zu einer lebhaften Besprechung. Drei Standpunkte wurden vertreten: der des Berichterstatters, der zur Aufrechterhaltung einer gesetzlichen Hinterlegung zum Zweck der Sicherung des Urheberrechtes neigt; der des Herrn Ferruccio Foà, der jede Verbindung von Hinterlegungspflicht und Anerkennung literarischen und künstlerischen Eigentums bekämpft und die Einrichtung von Pflichtexemplaren lediglich zum Zweck der Bereicherung von Bibliotheken und als Grundlage für nationale Bibliographien erhalten wissen will. (Dieses System ist ohne Unbequemlichkeit in Belgien eingeführt [Herr Cornelis] und in der Schweiz [Herren Jullien und Huber]. In letzterem Lande geschieht die Hinterlegung bei der Nationalbibliothek freiwillig, wird aber von den Verlegern gern beachtet.) Ein dritter, vermittelnder Standpunkt wurde von Herrn Treves eingenommen. Dieser wünschte die Beibehaltung des Hinterlegungszwangs, um danach das Datum des Erscheinens der Werke klar feststellen zu können. Die Sektion entschied sich schließlich mit Stimmenmehrheit für die Aufrechterhaltung der über diesen Gegenstand von der Pariser Tagung des Internationalen Verlegerkongresses angenommenen Erklärung, also gegen jede Förmlichkeit, von der die Geltendmachung des Urheberrechtes abhängen würde.

Dagegen billigte sie die Hinterlegung, die ausschließlich zu dem Zweck erfolgt, nationale Sammlungen zu bereichern und Bibliographien auszuarbeiten. — Die Sitzung wurde um Mittag aufgehoben.

Der Nachmittag war der Besichtigung der verschiedenen graphischen Etablissements Mailands und einer Garden Party gewidmet.

In kleine Gruppen verteilt, besuchten die Kongreßteilnehmer hauptsächlich die »Scuola del Libro«, die Verlagsgesellschaft Sonzogno, die Häuser Bertarelli, Reggiani, Treves, Ballardini und Ricordi. Überall wurden sie mit der größten Herzlichkeit empfangen, und sie nahmen von diesen Besuchen und der bewährten Mailänder Gastfreundschaft die beste Erinnerung nach Hause.

Um 5 Uhr begann in den Gärten der königlichen Villa eine Garden Party, zu der von der Mailänder Stadtbehörde die Einladungen ergangen waren. Die Teilnahme war zahlreich, und die Anwesenheit schöner und eleganter Damen erhöhte den Glanz des Festes. Die Stadtbehörde war durch die Herren Comm. Morpurgo, Av. Barsano Gabba und Cav. Prezzi vertreten. Ein reich bestelltes Buffet diente mit erlesenen Erfrischungen.

Die Reihe der Toaste eröffnete Herr Av. Gabba mit der Begrüßung der Teilnehmer im Namen der Stadtverwaltung. Herr Hezel trank auf das Wohl Italiens und auf die Zuneigung, die die Transalpinen in bezug auf die Cisalpinen immer gezeigt hätten. Herr Dr. C. Ehlermann erinnerte daran, daß zur Zeit der Barbaren die Deutschen Italien den Hof gemacht hätten, wohin sie mit Schwert und Helm gekommen seien, und daß es die Bildung gewesen sei, die sie von ihm empfangen hätten. Der Holländer Herr J. A. Wormser erinnerte an die alten und freundlichen Beziehungen zwischen den holländischen und italienischen Verlegern. Herr Av. Gabba antwortete auf alle Ansprachen in vollendetem Deutsch. — Die Unterhaltung war sehr belebt, und die Vorträge der Stadtkapelle, die ein glänzendes Programm in musterhafter Form zu Gehör brachte, vermehrten recht würdig den Reiz dieser angenehmen Stunden.

Am Abend fanden auf Einladung einiger Mailänder Firmen Diners statt. Das der Gebrüder Treves im Restaurant Cora vereinigte über sechzig Teilnehmer, darunter viele Damen, und nahm einen recht angeregten Verlauf. Zahlreiche Toaste wurden ausgebracht.

Bei wolkenlosem Himmel wurde am Freitag den 8. Juni ein Ausflug an den Comer See unternommen. Die Zahl der Teilnehmer betrug etwa 300, darunter viele Damen. Vom Zuge begab man sich bei der Ankunft in Como auf den Dampfer »Lombardie«, der für die Kongreßteilnehmer für eine Rundfahrt auf dem See bereitgehalten war. Die Fahrt war von prächtigem Wetter begünstigt, alle Teilnehmer, insbesondere die Ausländer, waren entzückt von der unvergleichlichen Schönheit des italienischen Himmels und der malerischen Bilder, die an ihren Augen vorbeizogen. Ein gut bestelltes Buffet an Bord des Schiffes gewährte die Annehmlichkeit gelegentlicher Erfrischung.

In Bellagio legte der Dampfer an und gewährte den bewundernd Schauenden einen der entzückendsten Blicke auf das Gestade des Sees. Darauf wurde, immer unter Führung des Herrn Tito Ricordi, die Rückfahrt nach Como angetreten. Diese Rundfahrt wird allen einen tiefen Eindruck hinterlassen und die schönste Erinnerung sein, die sie von ihrem Aufenthalt in Italien mit nach Hause nehmen.

In Como begaben sich die Kongreßteilnehmer in das Grand Hotel Plinius, wo ihnen das »Comité Exécutif« ein ausgezeichnetes Frühstück bereitet hatte. Beim Champagner eröffnete Herr Commendatore Tito Ricordi die Reihe der Toaste. Mit bewegten Worten gab er der Hoffnung Aus-